

Vorname:
Matrikelnummer:

Nachname:
Email:

Teilnahme an einer Prüfung in den Studiengängen Elektrotechnik / Informatik und ECE nach Ablauf der Anmeldefrist.

Hinweis: Grundsätzlich gilt, dass eine fristgerechte online Anmeldung in der OKA verpflichtend ist. Die Anmeldung ist bis zu 7 Tagen und die Abmeldung bis zu 3 Werktagen vor der Prüfung möglich. Eine Anmeldung zu einer Prüfung mit diesem Formular setzt voraus, dass aus einem vom Studierenden nicht zu vertretendem Grund eine fristgerechte Anmeldung in der OKA nicht möglich war!¹

Nach Ablauf der Anmeldefrist bitte ich um Zulassung zur Prüfung

Prüfungsnummer:	Prüfungsdatum:	Prüfungszeit:
Prüfungsname:		

Eine fristgerechte Anmeldung der Prüfung war mir nicht möglich, weil:

.....
.....
.....

(Akzeptiert werden nur Gründe, die der Prüfling nicht selbst zu vertreten hat!)

Mir ist bekannt, dass eine rechtsverbindliche Anmeldung zur Prüfung erst nach der Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden / die Prüfungsausschussvorsitzende erfolgt ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte an den Prüfer weiterleiten!

Stellungnahme des Prüfers

Gegen die Teilnahme des Prüflings bestehen keine Bedenken

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte weiterleiten an den Studienservice des FB Elektrotechnik / Informatik, WA 73

Entscheidung des Prüfungsausschussvorsitzenden / der Prüfungsausschussvorsitzende

Der Teilnahme des Studierenden an der Prüfung wird

() nicht zugestimmt, weil ein () zugestimmt, weil kein
vom Studierenden zu vertretender Grund vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift

Studienservice Elektrotechnik / Informatik

Benachrichtigung des Studierenden über die Entscheidung per Mail

Ort, Datum

Unterschrift

ⁱBeschluss des Erw. Dekanat vom 16.05.2007

Organisatorischer Ablauf von Prüfungen – Erforderliche online Anmeldung in der OKA

Von den Prüfungsausschüssen des Fachbereichs Elektrotechnik / Informatik wurde beschlossen, dass zum ordnungsgemäßen Ablauf der studienbegleitenden Prüfungen eine fristgerechte online Anmeldung in der OKA verpflichtend ist. Die Anmeldung ist bis zu 7 Tagen und die Abmeldung bis zu 3 Werktagen vor der Prüfung möglich.

Wegen der unterschiedlich strikten Handhabung der Verbindlichkeit dieser Beschlüsse durch die Prüfer ist es erforderlich, dass an die beschlossenen Regeln erinnert und den Studierenden ein übersichtlicher Verfahrensablauf angeboten wird.

Zukünftig soll die Anmeldung zu Prüfungen nach Ablauf der Frist grundsätzlich nicht mehr möglich sein. Für individuelle Ausnahmefälle, die nicht von den Studierenden zu vertreten sind, ist der folgende Ablauf einzuhalten:

1. Studierende stellen einen individuell begründeten Antrag auf dem vorgesehenen online Formular (siehe HP unter <http://cms.uni-kassel.de/index.php?id=748>)
2. Stellungnahme des Prüfers ist erforderlich
3. Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden / die Prüfungsausschussvorsitzende notwendig
4. Nachtrag in der OKA durch den Studienservice und Ablage des genehmigten Antrags in der Studierendenakte oder bei Ablehnung wird der Studierende per Mail benachrichtigt.

Das Dekanat bittet alle Dozenten und Prüfer auf diese Verfahrensweise hinzuweisen und keine Ausnahmen zuzulassen.